



AUSSCHREIBUNG NÖTTV Cup Allgemeine Klasse **powered by Donic 2023/24**



A) Allgemeines

Für die Durchführung der NÖTTV Cups Allgemeine Klasse powered by Donic gelten grundsätzlich die einschlägigen Regeln des ÖTTV für die Mannschaftsmeisterschaft (ÖTTV-Handbuch). Die zusätzlichen bzw. geänderten Bestimmungen des NÖTTV werden nachfolgend dargestellt und erläutert.

B) Bewerbe

Der NÖTTV Cup powered by Donic beinhaltet nachstehende Bewerbe:

1) **NÖTTV Championship Cup** (in Gedenken an Norbert Heidner) [bis 4.400 RC-Punkte je Mannschaft]

Nennschluss: 30. September 2023 – maximal 32 Mannschaften (first come, first serve)

2) **NÖTTV Challenge Cup** (in Gedenken an Josef Kindl) [bis 3.300 RC-Punkte je Mannschaft]

Nennschluss: 30. September 2023 – maximal 32 Mannschaften (first come, first serve)

3) **NÖTTV Damen Cup**

Nennschluss: 30. September 2023; Spieltag: 08. Oktober 2023; Ausrichter: noch offen; Bewerbung bitte bei Anmeldung eintragen

C) Ausschreibung

Austragungstermine

Bewerbe 1 und 2: 1. Runde spielbar bis 19.11. 2023; die weiteren Termine werden im NÖTTV-Terminplan veröffentlicht (Achtelfinale voraussichtlich spielbar bis 18.02.2024, Viertelfinale bis 14.04.2024); Finalturnier voraussichtlich Ende April / Anfang Mai 2024. Bewerbungen für das Finalturnier sind nach Feststehen der Teilnehmer (getrennt nach Championship Cup und Challenge Cup) möglich.

Bewerb 3: 08.10.2023, wie im NÖTTV-Terminplan veröffentlicht;

Nennungen

Nennungen sind über die Datenverwaltung (<https://oettv.xttv.at/dv/>) möglich. Beim Bewerb 3 wird im Zuge der Nennung um Bewerbung für die Ausrichtung ersucht.

Auslosung

Die Auslosung erfolgt für die Bewerbe 1 und 2 rundenweise durch den Cup-Referenten. Für jede Runde wird die Auslosung im Regelfall spätestens drei Tage nach dem Pflichttermin der jeweils vorhergehenden Runde im Ergebnisdienst veröffentlicht.

Für den Bewerb 3 wird die Auslosung entweder vor Ort durch den Ausrichter oder im Vorfeld durch den RM-Referenten durchgeführt.

Nenngeld

Siehe Gebührenordnung B.2.3 bzw. B.2.4

Preise

Bewerbe 1 und 2: Die Spieler der drei bestplatzierten Mannschaften in der Haupt- bzw. Trostrunde erhalten Medaillen. Die Siegerteams der Haupt- bzw. Trostrunde erhalten einen Pokal.

Bewerb 3: Die Spielerinnen der drei bestplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen.

Mannschaftsrückziehung

Wird eine Mannschaft nach dem Nennschluss zurückgezogen, so werden Ordnungsstrafen laut Punkt C.7.3 bis C.7.5 der Gebührenordnung eingehoben.

Nichtantreten

Wird am Cup nicht teilgenommen, ohne den Cup-Referenten zeitgerecht (bis 24h vor dem jeweiligen Spieltermin) zu verständigen oder das Nichtantreten zeitgerecht (bis 24h vor dem jeweiligen Spieltermin) im Ergebnisdienst einzugeben, so werden Ordnungsstrafen laut Gebührenordnung eingehoben.

C.1) Austragungsmodus

Die allgemeinen Bestimmungen sowie die speziellen Bestimmungen dieses Abschnitts dienen als Grundlage für die Austragung der entsprechenden Cup-Bewerbe. Sollte aufgrund besonderer Umstände (insbesondere COVID-19-Bedingungen) die Durchführung im geplanten Modus nicht stattfinden können, kann eine Austragung in einem geänderten Modus erfolgen.

Allgemeine Bestimmungen für die Bewerbe 1 bis 3

Alle Spiele des NÖTTV Cup powered by Donic werden auf 3 Gewinnsätze, jeweils bis 11 Siegpunkte, ausgetragen.

Spezielle Bestimmungen für die Bewerbe 1 und 2

Die Bewerbe 1 und 2 werden in einem modifizierten K.o.-System ausgetragen. Die Sieger der ersten Runde spielen in der Hauptrunde weiter, die Verlierer der ersten Runde spielen in der Trostrunde weiter. Ab der 2. Runde geht es im K.o.-System weiter.

Die Auslosung wird vom Cup-Referenten des NÖTTV durchgeführt, wobei darauf geachtet wird, dass Mannschaften aus verschiedenen Regionen gegeneinander spielen. Die Entfernungen sollen dabei trotzdem einen zumutbaren Rahmen nicht überschreiten.

Für die Spielrunden ist jeweils ein letztmöglicher Spieltermin vorgegeben, bis zu dem das Match spätestens ausgetragen worden sein muss. **Der Spieltermin kann bei Einvernehmen beider Mannschaften und rechtzeitigem Ansuchen im Zeitraum ab Veröffentlichung der Auslosung bis zum letztmöglichen Spieltermin der jeweiligen Runde frei gewählt werden.** Kommt es zu keiner einvernehmlichen Einigung auf Spielverlegung, gilt der letztmögliche Spieltermin als Pflichttermin.

Die letztmöglichen Spieltermine pro Runde werden im Terminkalender des NÖTTV veröffentlicht. Der genaue Termin für das Finalturnier wird rechtzeitig vom Cup-Referenten festgesetzt. Die einzelnen Bewerbe gelangen bei Nennung von mindestens 12 Mannschaften zur Austragung, die maximale Teilnehmeranzahl ist mit 32 Mannschaften begrenzt (first come, first serve).

Bei den Bewerben 1 und 2 wird in Dreiermannschaften mit einem etwaigen Entscheidungsdoppel gemäß ÖTTV-Handbuch, Abschnitt B 3.7.6.4 mit veränderter Spielreihenfolge, gespielt. Team 1: A, B und C, Team 2: X, Y und Z: 1. Spiel A-Y, 2. Spiel B-X, 3. Spiel C-Z, 4. Spiel A-X, 5. Spiel C-Y, 6. Spiel B-Z, 7. Spiel Doppel). **Es sind alle sechs Einzel unabhängig vom Spielstand zu spielen.** Mögliche Ergebnisse somit: 6:0, 5:1, 4:2, 4:3.

Die Aufstellung für die 1. Runde hat nach der Stichtagsrangliste vom 06.06.2023 zu erfolgen – der Spieler mit den meisten RC-Punkten auf A bzw. X, der zweitbeste Spieler auf Position B bzw. Y, der punktemäßig schwächste Spieler auf Position C bzw. Z. **Die Aufstellung für die weiteren Runden hat nach der zum Zeitpunkt der Auslosung aktuellen Stichtagsrangliste zu erfolgen.** Diese wird im Zuge der Kundmachung der Auslosung publiziert und an die Mannschaftsführer übermittelt. Für die **Ermittlung der Punktegrenze für den gesamten Bewerb** gilt jedoch **die Stichtagsrangliste vom 06.06.2023.**

Bei unvollständigem Antreten beider Mannschaften ist ein Unentschieden als Ergebnis möglich. In diesem Fall wird der Sieger zunächst über das bessere Satzverhältnis bzw. bei gleichem Satzverhältnis über das bessere Punkteverhältnis ermittelt.

Die Nichtbeachtung dieser Bestimmungen hat eine Strafverifizierung und Bestrafung zur Folge.

Spielverlegungen

Jedes Ansuchen um eine Spielverlegung muss bis spätestens 48 Stunden vor dem geplanten Spieltermin im Ergebnisdienst eingetragen werden.

Spezielle Bestimmungen für Bewerb 3

Der Austragungsmodus ist abhängig vom Nennungsergebnis. Der Bewerb gelangt bei Nennung von mindestens vier Mannschaften zur Austragung. Das Spielsystem richtet sich nach der Anzahl der zur Verfügung stehenden Tische.

Beim Bewerb 3 wird in Zweiermannschaften mit Doppel (Corbillon-Cup-System) gemäß ÖTTV-Handbuch, Abschnitt C, § 10 (2) lit. a (A-Team: a und b, B-Team: x und y. 1. Spiel a-x, 2. Spiel b-y, 3. Spiel Doppel (wobei andere Spieler als im Einzel eingesetzt werden dürfen), 4. Spiel a-y, 5. Spiel b-x.), gespielt. Mögliche Ergebnisse: 3:0, 3:1, 3:2.

C.2) Spielereinsatz

Allgemeine Bestimmungen für die Bewerbe 1 bis 3

Spielberechtigt sind grundsätzlich nur Spieler, die bei einem Verein des NÖTTV gemeldet und für diesen spielberechtigt sind. Weitere bewerbsspezifische Einschränkungen siehe unten.

Der Wechsel bereits eingesetzter Spieler in eine andere Mannschaft im gleichen Bewerb ist nicht gestattet. Ein Spieler kann zwar beispielsweise sowohl am Bewerb 1, als auch am Bewerb 2 teilnehmen, nicht möglich ist aber der Einsatz eines Spielers in zwei Mannschaften desselben Bewerbs.

Bei Einsatz eines unberechtigten Spielers wird das betroffene Spiel zugunsten der gegnerischen Mannschaft strafverifiziert und es wird eine Ordnungsstrafe nach Punkt C.5.2 bis C.5.4 der Gebührenordnung verhängt. Spieler einer ausgeschiedenen Mannschaft dürfen in diesem Bewerb nicht mehr eingesetzt werden.

Für die NÖTTV Cups Allgemeine Klasse powered by Donic können Spielpartnerschaften (d.h. vereinsübergreifende Mannschaften) genannt werden. Dabei dürfen pro Spielpartnerschaft nur zwei Vereine involviert sein und es muss ein Name für die Spielpartnerschaft angegeben werden. An Nenngebühren entfallen jeweils 50% auf jeden beteiligten Verein.

Spezielle Bestimmungen für die Bewerbe 1 und 2

Der Stichtag zur Ermittlung der RC-Ranglistenpunkte für einen Bewerb ist der 06.06.2023. Die entsprechende Stichtagsrangliste ist auf der Homepage des NÖTTV veröffentlicht.

Spielberechtigt sind ausschließlich Spieler, die zum Stichtag in der RC-Rangliste geführt sind, und Spieler der Altersklasse U19 (oder jünger), die zum Stichtag keine RC-Wertung aufweisen. (Die Behandlung von U19-Spielern ohne Ranglistenpunkte für die Ermittlung der Mannschaftspunktesumme ist zu beachten – siehe unten!). Jeder Spieler ist für den Verein spielberechtigt, für den er zum jeweiligen Spieltermin gemeldet ist, unabhängig von der in der Stichtagsrangliste angegebenen Vereinszugehörigkeit.

In einem Mannschaftsspiel darf die Summe der RC-Punkte der eingesetzten Spieler das Punktelimit des entsprechenden Bewerbs nicht übersteigen.

Die RC-Punktewertungen, die für die Berechnung der Gesamtpunktezahl einer Mannschaft herangezogen werden, werden in einer für Meisterschaft und Cup einheitlichen Stichtagsrangliste (siehe Spalte „RC-Punkte“ sowie Lasche „Cup-Punkterechner für Spielerbindung“) auf der NÖTTV-Homepage veröffentlicht.

Beispiel: Die RC-Wertung dreier Spieler lautet laut Stichtagsrangliste (Spalte „RC-Punkte“):

Spieler 1: 1.150 Spieler 2: 1.050 Spieler 3: 1.000

Die Gesamtpunkteanzahl dieser drei Spieler beträgt 3.200 RC-Punkte, somit hat diese Mannschaft die Möglichkeit, sowohl am NÖTTV Challenge Cup bis 3.300 RC-Punkte als auch am NÖTTV Championship Cup bis 4.400 RC-Punkte teilzunehmen. (ACHTUNG: Spieler 2 und Spieler 3 werden im Championship Cup mit jeweils 1.100 RC-Punkten gewertet. Details siehe unten.)

In jeder Mannschaft können in den einzelnen Runden verschiedene Spieler eingesetzt werden. Unabhängig davon, in welcher Aufstellung eine Mannschaft spielt, müssen die Punktegrenzen des entsprechenden Bewerbs eingehalten werden.

Fortsetzung des obigen Beispiels: Angenommen, der Spieler mit 1.000 RC-Punkten ist spielverhindert, die Mannschaft hätte aber einen Spieler mit 1.120 RC-Punkten laut Stichtagsrangliste zur Verfügung, den sie einsetzen möchte. Die neue Gesamtpunkteanzahl lautet 3.320 Punkte (1.150+1.120+1.050). Dadurch ist die Mannschaft in dieser Zusammensetzung für den NÖTTV Challenge Cup bis 3.300 Punkte nicht spielberechtigt.

Hat ein Spieler in einem Bewerb eine geringere errechnete RC-Wertung als folgend angeführt oder besitzt ein Spieler der Altersklasse U19 (oder jünger) zum Stichtag keine RC-Wertung, so wird dieser Spieler behandelt wie ein Spieler mit folgender Punkteanzahl:

- | | |
|--|-----------------|
| 1) NÖTTV Championship Cup bis 4.400 RC-Punkte (in Gedenken an Norbert Heidner) | 1.100 RC-Punkte |
| 2) NÖTTV Challenge Cup bis 3.300 RC-Punkte (in Gedenken an Josef Kindl) | 800 RC-Punkte |

Bei einem Antreten zu zweit werden dieser Mannschaft automatisch die je Bewerb genannten Punkte hinzugerechnet. Damit soll verhindert werden, dass zwei Spieler in einem Bewerb eingesetzt werden, der nicht ihrem Leistungsniveau entspricht.

Beispiel 1: Zwei Spieler mit 1.200 und 1.500 RC-Punkten (Gesamtpunkteanzahl 2.700) möchten im NÖTTV Challenge Cup bis 3.300 RC-Punkte antreten. Aufgrund des Antretens zu zweit werden zunächst 800 RC-Punkte hinzugerechnet, die korrekte Gesamtpunkteanzahl beträgt somit 3.500. Die Mannschaft darf demnach nicht im NÖTTV Challenge Cup bis 3.300 RC-Punkte, sehr wohl aber im NÖTTV Championship Cup bis 4.400 RC-Punkte starten.

Beispiel 2: Zwei Spieler mit 1.800 und 1.700 RC-Punkten (Gesamtpunkteanzahl 3.500) möchten im NÖTTV Championship Cup bis 4.400 RC-Punkte antreten. Aufgrund des Antretens zu zweit werden zunächst 1.100 RC-Punkte hinzugerechnet, die korrekte Gesamtpunkteanzahl beträgt somit 4.600. Die Mannschaft darf daher im NÖTTV Championship Cup bis 4.400 RC-Punkte nicht starten.

Spezielle Bestimmungen für Bewerb 3

Einsatzberechtigt sind Spielerinnen, welche gemäß Stichtagsliste vom 06.06.2023 **maximal 1.500 RC-Punkte** haben. Spielerinnen mit einem Sekundärvertrag gemäß §43a müssen für einen NÖTTV-Verein spielberechtigt sein. Weiters sind auch Spielerinnen für ihren Stammverein spielberechtigt, die mit einem Sekundärvertrag gemäß §43a für einen Nicht-NÖTTV-Verein spielberechtigt sind.

Die Nichtbeachtung dieser Bestimmungen hat eine Strafverifizierung und Bestrafung zur Folge.

C.3) Ergebnisse

Ausrichter des Bewerbs 3 sind verpflichtet, die Auslosung spätestens nach Spielende dem RM-Referenten per E-Mail zu melden. Die Ausrichter des Bewerbs 3 sowie des Finalturniers der Bewerbe 1 und 2 sind verpflichtet, die Ergebnisse sofort nach Spielende in den Ergebnisdienst des NÖTTV einzutragen oder an den jeweiligen Cup-Referenten zu schicken. Die verspätete Eingabe im Ergebnisdienst bzw. die unterlassene Übermittlung der Ergebnisse an den Cup-Referenten zieht eine Ordnungsstrafe nach Punkt C.4.9 der Gebührenordnung nach sich.

D) Sonstiges

Für alle Wettkämpfe sind Schiedsrichter-Anzeigetafeln und Spielstandsanzeigen zu verwenden. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen wird je Wettkampf mit einer Ordnungsstrafe geahndet.

Alle zentral ausgerichteten Cup-Bewerbe sind mit Donic-Bällen auszutragen. Die Ausrichter des Bewerbs 3 sowie des Finalturniers der Bewerbe 1 und 2 sind verpflichtet, Donic-Bälle zur Verfügung zu stellen. Die teilnehmenden Mannschaften sind dazu angehalten, in einheitlicher Spielkleidung anzutreten.

D.1) Strafen

Siehe Gebührenordnung unter Punkt C.5.2 – C.5.4.

D.2) Spiellokale

Im Bewerb 1 gilt dieselbe Regelung wie für die Oberligen in der Mannschaftsmeisterschaft 2023/24. Im Bewerb 2 gilt dieselbe Regelung wie für die Unterligen bzw. Klassen in der Mannschaftsmeisterschaft 2023/24. Für den Bewerb 3 gelten die Bestimmungen der Meisterschaftsausschreibung 2023/24 analog.